

### Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft

Institut für Landtechnik und Tierhaltung



# Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

August 2006

### Vorschriften für tragende Sauen

## Pflicht zur Gruppenhaltung:

- Für neue Stallungen seit August 2006
- für Altbauten ab dem 1.1.2013
- Alle Betriebe mit > 10 Sauen
- Vom 29. Trächtigkeitstag bis 1 Woche vor dem Abferkeltermin

### Kranke und unverträgliche Tiere:

- · Einzelhaltung möglich
- In Buchten, die ein Umdrehen bequem ermöglichen

### Mindestfläche je Tier in m²:

	Sauen	Jungsauen
Gruppe bis 5 Tiere	2,5	1,85
Gruppe 6 – 39 Tiere	2,25	1,65
Gruppe > 40 Tiere	2,05	1,5

## Buchtenlänge:

Gruppe bis 5 Tiere	≥ 2,40 m
Gruppe ab 6 Tieren	≥ 2,80 m



#### Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft

Institut für Landtechnik und Tierhaltung



## Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

August 2006

## Vorschriften für tragende Sauen

### Liegefläche:

- ≥ 1,3 m² je Sau, ≥ 0,9 m² je Jungsau
- ≤ 15 % Schlitzanteil

#### Boden:

- Schlitzweite ≤ 20 mm
- Auftrittsbreite ≥ Schlitzweite
- Auftrittsbreite Betonspaltenboden ≥ 8 cm

### Gruppenhaltung mit Fressliegeständen:

- Breite des Laufgangs
  - ≥ 2 m bei 2-reihiger Standanordnung
  - ≥ 1,6 m bei 1-reihiger Standanordnung
- Im Fressliegstand erste 100 cm ab Trog als Liegebereich



